Gasser Treuhand GmbH
IHR TREUHANDEXPERTE

Allgemeine Bedingungen Steuererklärung

Garantiebestimmung
Sofern alle Unterlagen vorhanden sind, wird die Steuererklärung binnen zwei Wochen nach Erhalt erledigt. Sollten Dokumente fehlen, kann es zu einer Verzögerung führen, die abhängig vom Kunde ist. Ab dem Zeitpunkt, an dem sämtliche Unterlagen nachgereicht wurden, beträgt die neue Frist zwei Wochen. Sollte der Kunde die Unterlagen nicht mehr einreichen, erlischt das Auftragsverhältnis automatisch.

Haftungsausschluss
Die Gasser Treuhand GmbH verpflichtet sich, die Steuererklärung nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen. Wenn der Kunde falsche Unterlagen oder Unterlagen vergisst, entziehen wir uns der Haftung.

Zahlungsbedingungen
Sobald die Steuererklärung eingereicht ist, schicken wir dem Kunden eine Rechnung, die innert 30 Tagen zahlbar ist. Sollten wir nach dieser Frist keinen Zahlungseingang feststellen, verschicken wir die Zahlungserinnerung mit einer weiteren Frist von 14 Tagen und einer Gebühr von CHF 10.00. Sollte der offene Betrag danach noch nicht beglichen sein, erlauben wir uns eine Mahnung mit einer Frist von 14 Tagen und weiteren Gebühren von CHF 30.00 zu verschicken. Nun beträgt die Mahngebühr total CHF 40.00.
Nach dieser Mahnung wird bei einem ausstehenden Betrag die Betreibung eingeleitet.
Sollte ein Kunde im Vorfeld wissen, dass ihm nicht möglich ist, den Betrag fristgerecht zu zahlen, kann er die Gasser Treuhand GmbH kontaktieren und um einen Mahnstopp bitten.
Dieser wird schriftlich bestätigt.
Zahlungen werden akzeptiert in Bar, per Rechnung oder Twint.

Datenschutzbestimmungen
Die Dokumente zur Datenschutzbedingung kann man auf www.gasser-treuhand.com herunterladen.